

Wenn sich auch das Budget der Fakultätsvertretung in einem eher bescheidenen Rahmen bewegt, so möchten wir Euch doch darüber informieren, was mit diesem Geld geschieht.

Zuvor will ich anhand des vorgelegten Budgetentwurfes des Hauptausschusses für das Kalenderjahr 1986 in groben Zügen aufzeigen, wie das Gesamtkonzept des HAS an der TU Graz aussieht.

Der HAS der TU Graz erhält vom ZA Hörergelder in der Höhe von S 983.300.--. Dazu kommen noch die zweckgebundenen Mittel für Rechtsberatung und HAS-Sonderprojekte (93.500.--), Erträge aus Vermögen, Inseraten und Sonstigem (231.900) und schließlich ein gesetzlich fixierter Betrag (§ 17, Abs.1) vom Rektorat (236.000.--).

Dies ergibt in Summe ein Gesamtbudget von S 1.544.700.--.

Davon muß der HAS im wesentlichen die gesamte Infrastruktur (Bürobedarf, Personalaufwand, sonstiger Aufwand) sowie sämtliche Referate, Aufwandsentschädigungen, Rechtsberatung, Sozialfonds etc. finanzieren.

Laut ÖH-Gesetz stehen den Fakultäten mind.40 % des erstgenannten Betrages (983.300.--) zu, wonach den einzelnen Fakultäten ein Betrag von S 78.669.-- zur Verfügung stehen müßte.

Tatsächlich bleibt durch die Zwangsbeteiligung an sämtlichen Ausgabeposten nach dem derzeitigen Entwurf ein Budget von S 33.566.-- übrig - also nicht einmal die Hälfte.

Wie aus der untenstehenden Ausgabenbilanz für das Jahr 1985 hervorgeht, reicht dieser Betrag nicht aus, um unsere derzeitigen Aktivitäten im Rahmen unserer Studentenvertretungsarbeit abzudecken.

Sicher werden wir in Hinkunft versuchen, durch bezahlte Inserate im E-Info einen Teil der Ausgaben zu kompensieren, aber dennoch halten wir eine Erhöhung des derzeitigen Budgets für notwendig und gerechtfertigt.

Daher haben wir bei der letzten Fakultätssitzung folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

1. Die Fakultätsvertretung beantragt für das Kalenderjahr mindestens die Hälfte des ihr laut ÖH-Gesetz zustehenden Betrages zur freien Verfügung im Rahmen der Fakultätsarbeit (ca. S 40.000.--).
2. Es ist nicht einsichtig, warum die Fakultäten an Ausgabeposten beteiligt wurden, die eindeutig in den Kompetenzbereich des HAS fallen. Dazu zählen insbesondere die Ausgaben für Referate sowie sämtliche Auf-

wandsentschädigungen für die Referenten, HAS-Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Als einzig verständliche Ausnahme betrachten wir die Aufwandsentschädigung für den Finanzreferenten, dem ja durch die Abwicklung der Fakultätsfinanzen ein Mehraufwand entsteht.

3. Ebenso sind wir der Ansicht, daß die hohe Beteiligung an den Personalausgaben (40 %) nicht gerechtfertigt ist,

da maximal 20 % der Arbeitszeit der Sekretärinnen für Fakultätsarbeit verwendet wird.

Natürlich sind wir bezüglich Finanzen im Prinzip dem "Gutwill" des HAS ausgesetzt, da dieser das Budget beschließt. Wir hoffen aber, daß die derzeit guten Beziehungen dazu beitragen, daß unsere Anliegen entsprechend berücksichtigt werden.

Fachschaft und Fakultätsvertretung Elektrotechnik

Ausgaben der Fakultät ET (1985)	
- E-Info (4 Nummern)	31.716.--
- Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden	5.400.--
- Seminar	4.126.--
- Einrichtung Aufenthaltsraum (324-er)	760.--
- Salzburger Nachrichten ABO für den 324-er	230.--
- Platzmiete für Fußballmatch gegen Professoren u. Assistenten	400.--
- Semesterabschlüssen	460.--
	<hr/>
	42.011.--
	=====
Einnahmen 1985	
Inserat	4.500.--



BASIS

Was geschieht mit Deinem ÖH-Beitrag? (kleines Rechenbeispiel)

1560 ET-Studenten der TU Graz haben im Jahr 1985 einen Gesamtbetrag von

$$1560 \times (2 \times 125.--) = 390.000.--$$

eingezahlt. (1560 = unterer Schätzwert ohne doppelt inskribierte Hörer)

Zieht man von diesem Betrag die Versicherung (15.600.--) ab, so bleiben 374.400.--. 45 % davon behält der ZA (168.480.--), der Rest von 55 % kommt an die TU Graz zurück (205.920.--)

Von diesem Betrag hat die Fakultät Elektrotechnik im vergangenen Jahr 37.511.- im Rahmen der Fakultätsarbeit ausgegeben. D.h. vom Beitrag eines jeden von Euch werden nur 10 % für die Fakultätsarbeit verwendet.